Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4717

A09

22. Februar 2021

Telefon 0211 871-2800
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2021
„Ein Jahr nach Hanau – Maßnahmen gegen rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Ein Jahr nach Hanau – Maßnahmen gegen rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021

zu dem Tagesordnungspunkt

„Ein Jahr nach Hanau –

Maßnahmen gegen rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2021

Am 25. November 2020 hat der Kabinettausschuss der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einen Katalog mit 89 Maßnahmen vorgestellt und zur Verabschiedung vorgeschlagen. Der Kabinettausschuss knüpft damit an die bisherige Arbeit der Bundesregierung an.

Maßnahmen der Landesregierung

Auch die Landesregierung setzt sich seit Jahren intensiv mit den Themenfeldern Rechtsextremismus und Rassismus auseinander und tritt solchen Einstellungen entschlossen entgegen. Mit dem „Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ bündelt die Landesregierung in 13 Handlungsfeldern 166 Einzelmaßnahmen aller Ressorts und fördert auch die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern. Das Integrierte Handlungskonzept enthält allein 22 Maßnahmen des Verfassungsschutzes NRW und weitere sechs Maßnahmen der Polizei NRW. Eine Weiterentwicklung auf Basis der erfolgten Evaluation ist derzeit in Vorbereitung.

Über das Integrierte Handlungskonzept hinaus hat die Landesregierung eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus werden beispielhaft hauptsächlich solche aufgeführt, die einen konkreten Bezug zur Prävention und Bekämpfung von rechtsmotivierter Gewalt oder zu Maßnahmen mit Wirkung auf die kommunale Ebene aufweisen.

1. Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

Im Landeskriminalamt (LKA) NRW wurde in der Abteilung Staatsschutz ein neues Sachgebiet für die Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) mit einem Schwerpunkt in der anlassunabhängigen Internetüberwachung eingerichtet. Zielrichtung dieses neuen Sachgebiets ist eine optimierte Früherkennung von Radikalisierungsverläufen u.a. im Bereich der PMK-Rechts über intensivierte, zielgerichtete Open Source Intelligence (OSINT) - Recherchen. Eine zunehmende Spezialisierung für dieses sich dynamisch entwickelnde Betätigungsfeld wurde durch neu angestellte Regierungsbeschäftigte mit wissenschaftlicher und informationstechnischer Expertise im ständigen Austausch mit der kriminalfachlichen Kompetenz im LKA NRW erreicht.

In allen Kriminalinspektionen Polizeilicher Staatschutz (KI ST) der Polizeipräsidien in Nordrhein-Westfalen wurden Auswertedienststellen Staatsschutz (AStSt) eingerichtet. Diese verfügen in besonderem Maße über personelle und technische Ressourcen, um neue Erscheinungsformen und Phänomene im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität, so auch der PMK-Rechts, sachgerecht und kurzfristig analysieren zu können.

Seit dem 01.09.2020 befindet sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) NRW im LKA NRW im Wirkbetrieb. Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Gefährder NRW bietet es eine geeignete Plattform für eine vertrauensvolle und beschleunigte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden und kommunalen Verantwortungsträgern. Auch externe Kooperationspartner werden sachverhaltsbezogen beteiligt. Hierbei werden die Erfahrungen aus der bundesweiten Zusammenarbeit innerhalb des GETZ-R Bund insbesondere in eine zielgerichtete Betrachtung des in NRW anhängigen Personenpotenzials einbezogen. Die intensive Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit dem Personenpotenzial aus dem Bereich der PMK-Rechts führte in den letzten Monaten zu zahlreichen Ein-, Aus- und Umstufungen. Darüber hinaus wurde die kriminalpolizeiliche Bearbeitung von aktionsfähigen Gefährdern der politisch motivierten Kriminalität auf sechs größere Polizeibehörden konzentriert, die auch bei Anschlägen zuständig wären.

Um den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts und insbesondere den gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hasskriminalität Rechnung zu tragen, wurde im LKA NRW der Personalkörper der zuständigen Ermittlungskommissionen zum 01.09.2020 weiter verstärkt.

Die Früherkennung von extremistischem Personenpotenzial ist ein Schwerpunkt in der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität. Bereits im Jahr 2011 ist im Land NRW das „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts" als zentrales Instrument zur erfolgreichen Bekämpfung der PMK-Rechts eingeführt worden. Mithilfe der Prüffallbearbeitung soll die Erkenntnislage über extremistische Personen und Strukturen derart verbessert werden, dass der Handlungsspielraum der politisch motivierten Szenen deutlich eingeschränkt wird, Tatvorbereitungen erkannt und somit politisch motivierte Straftaten verhindert werden können.

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, befindet sich das Handlungskonzept PMK-Rechts derzeit in der Überarbeitung. Viele der vorgenannten Aspekte finden sich darin wieder und tragen zu einer landesweit abgestimmten, professionellen Bearbeitung einschlägiger Sachverhalte im Rahmen der Früherkennung bei.

Der Polizeiliche Staatsschutz in NRW wurde seit 2017 personell um insgesamt mehr als 300 Stellen verstärkt. Auch qualitativ erfolgte eine Verstärkung mit der Einstellung von Experten wie Politik- und Sozialwissenschaftlern sowie Psychologen.

Auch der Verfassungsschutz hat die Beobachtung und Auswertung des Rechtsextremismus im Internet weiter intensiviert.

Mit dem Projekt „Kommunen gegen Extremismus" wird eine aktive und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei, Kommunen und sonstigen Organisationen zum Thema Extremismusbekämpfung und -prävention gefördert. Inzwischen nehmen am Projekt der Kreis Mettmann, der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Paderborn, der Kreis Düren sowie die Städte Mönchengladbach und Remscheid teil. Darüber hinaus bestehen auch Kontakte zu anderen Kommunen in NRW.

2. Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Im April 2018 ist bei dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) eingerichtet worden. Sie ist landesweit zuständig für die Durchführung einschlägiger Ermittlungsverfahren und solcher, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf abgibt. Zudem sind bei ihr landesweit die Ermittlungen gegen „Gefähr-

der" konzentriert. Schließlich fungiert sie als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle im Bereich Terrorismus (insbesondere für die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen auf Landes- und Bundesebene sowie international).

Einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit des Landes gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen und damit vor allem auch gegen Rechtsextremismus und Rassismus hat das Ministerium der Justiz mit einer Bündelung von Aufgaben und einem Ausbau der Expertise bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) gesetzt. Dies gilt insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Hasskommentaren im Internet.

Aber auch im Bereich der Aus- und Fortbildung wurden in der Landesjustiz die Maßnahmen zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus in den vergangenen Monaten noch einmal ausgeweitet und intensiviert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang zunächst die Fortentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Ab diesem Jahr soll mehrfach pro Jahr eine jeweils zweitägige Veranstaltung mit dem Titel „Erlebniswelt Rechtsextremismus" angeboten werden.

3. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Das Förderprogramm der Integrationsagenturen leistet einen wichtigen Beitrag für die gleichberechtigte Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft. Die umgesetzten Maßnahmen ermöglichen Begegnungen unterschiedlicher Menschen, leisten dadurch wesentliche Aufklärungsarbeit und bauen Vorurteile ab.

Ein wesentlicher Arbeitsbereich der Integrationsagenturen und der in das Programm eingegliederten sog. Servicestellen ist die Antidiskriminierungsarbeit. Hier werden verschiedene Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und Rassismus umgesetzt, wie zum Beispiel in Fortbildungen, Aktionen im Sozialraum und Social Media-Beiträgen.

In diesem Zusammenhang leistet das Förderprogramm der Integrationsagenturen zumindest mittelbar einen Beitrag zur Rechtsextremismusprävention.

4. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

Die Landesregierung setzt auf frühestmöglich einsetzende demokratische und politische Bildung und eine fundierte Auseinandersetzung mit antidemokratischen Konzepten. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, die eigene Meinung zu vertreten, aber auch die Meinung anderer zu respektieren. Es gilt zu verhindern, dass junge Menschen in extremistische Positionen abgleiten.

Der im Mai 2019 vorgestellte Aktionsplan zur Gewaltprävention „Für Demokratie und Respekt – entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt" umfasst zehn zentrale Maßnahmen zur Stärkung eines Klimas der Demokratie und des Respekts an Schulen sowie zur Prävention von bzw. Intervention bei jeder Form von Gewalt - nicht nur bei Körperverletzungen, sondern auch Extremismus, Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, verbale Gewalt, von Hass erfüllter Sprache oder Gesten sowie unangemessene Kommentare oder Einträge auf Internetseiten.

5. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Das Programm NRWeltoffen unterstützt seit dem Jahr 2017 Kreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung passgenauer lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 23 Kreise bzw. kreisfreie Städte gefördert. Dies soll im Jahr 2021 im gleichen Umfang fortgeführt werden.

Zusammenarbeit von Bund und Ländern

Im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) Bund tauschen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern seit 2012 ihre Informationen auch zum Phänomenbereich Rechtsextremismus aus. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit stärkt den behördenübergreifenden Informationsfluss und ermöglicht die Früherkennung von Bedrohungen. Die Geschäftsführung des GETZ liegt beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundeskriminalamt.

Nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Halle 2019 erklärte die Bundesregierung, entschlossen und zielgerichtet sämtliche rechtsstaatlichen Mittel gegen wie auch immer gearteten Hass, Rechtsextremismus und Antisemitismus zu bündeln. Das verabschiedete Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hass-

kriminalität beinhalt die neu eingerichtete Arbeitsgruppe Risikomanagement (AG RIMA) sowie die noch einzurichtende AG Antisemitismus im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R). Ausgewiesenes Ziel der AG RIMA wird es sein, sogenannte Hochrisikopersonen bzw. Personen mit Gefährdungspotenzial eindringlich zu beleuchten, um den personenbezogenen Bearbeitungsansatz noch zielgerichteter und effizienter umsetzen zu können.

Hierzu wird aktuell das Risikobewertungsinstrument RADAR-Rechts beim BKA nach wissenschaftlichen Standards entwickelt. Als assoziierter Partner begleitet das LKA NRW diesen Prozess eng. Für die Zeit bis zur Etablierung dieses Instruments wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet. So findet ein wissenschaftlich basiertes Risikomanagement im Bereich der PMK-Rechts zu den als Gefährdern und Relevanten Personen eingestuften Personen statt.

Ziel der phänomenübergreifenden AG Antisemitismus ist eine ganzheitliche und lückenlose Betrachtung des Themenkomplexes „Antisemitismus". Die Arbeitsgruppe führt polizeiliche und nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu antisemitisch motivierten Straftaten, Bestrebungen sowie Entwicklungen zusammen und unterzieht diese einer eingehenden Analyse. Polizei und Verfassungsschutz NRW unterstützen und begleiten diese Prozesse intensiv.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) koordiniert das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das ein Forum bietet, in dem sich zivilgesellschaftliche Akteure sowie Akteure der Sicherheitsbehörden institutionalisiert in regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen austauschen können.

Das Ministerium des Innern sucht und praktiziert die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, soweit die Möglichkeit dazu besteht, z.B. im Qualifizierungsprojekt VIR (Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen), das der Verfassungsschutz gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern umsetzt oder beim jährlichem Praxis- und Erfahrungsaustausch der behördlichen und zivilgesellschaftlichen Aussteigerprogramme von Bund und Ländern. Das Aussteigerprogramm Rechtsextremismus „Spurwechsel" steht Interessenten nicht nur bei einer Kontaktaufnahme durch diese zur Seite. Auch die proaktive Ansprache potentieller Klienten für „Spurwechsel" ist in NRW bereits etabliert. Hiervon sind auch

Personen umfasst, die noch keinen expliziten Ausstiegswillen formuliert haben.

Darüber hinaus fördert die LKS mit dem Aussteigerprogramm „NinA“ (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene) seit 2014 eine landesweit tätige zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung. Der Träger des Beratungsangebots ist „RE/init e.V.“ aus Recklinghausen. Im Jahr 2021 wird die Beratungsstelle extern evaluiert. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollen die Grundlage für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Beratungsangebots bilden.

Im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit der Polizei NRW mit den Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in NRW finden regelmäßige Besprechungen statt. Sukzessive sind weitere zivilgesellschaftliche Träger wie Opferberatungsstellen und die Integrationsstelle für Antisemitismus in den Teilnehmerkreis aufgenommen worden. Auf diese Weise wird ein lebhafter Austausch sowie gegenseitiges Verständnis und Vertrauen erreicht. Weitere Besprechungen finden zwischen der jeweiligen Kriminalinspektion Staatsschutz und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW des zuständigen Regierungsbezirks statt und können in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist schließlich das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ zu erwähnen, das als Musterbeispiel für ein Vorgehen gegen Hasspostings gelten darf. Der deutliche Anstieg von Hasskommentaren im Internet führte im Februar 2017 zu der Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelten Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), der Polizei Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Landeskriminalamts, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM NRW) sowie Medienvertretern, namentlich der Medienhäuser Mediengruppe RTL Deutschland, Rheinische Post Online und Westdeutscher Rundfunk. Ziel der Arbeitsgruppe ist eine effizientere Verfolgung von strafbaren Hasskommentaren im Internet durch die Optimierung der Zusammenarbeit. Insbesondere sollen Unsicherheiten der Medienunternehmen in Bezug auf die Erstattung von Strafanzeigen beseitigt werden. Die kontinuierliche Kooperation zwischen Medienunternehmen und den Strafverfolgungsbehörden erhöht den Strafverfolgungsdruck in den sozialen Medien in öffentlich wahrnehmbarer Weise. Sie kann damit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung strafbarer Hasspostings leisten.